



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 03.07.2008

**betreffend Abschiebepaxis der sogenannten "AG Wohlfahrt"
im Kreis Offenbach**

**und
Antwort**

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die sogenannte "AG Wohlfahrt" scheint sich auf die Ausweisung von staatenlosen Palästinensern zu konzentrieren, die eben aufgrund der Staatenlosigkeit meist jordanische Reisepapiere erhalten. Im Jargon der Kreisverwaltung heißt das dann: "Sie kamen mit gefälschten Pässen in unser Land und wollten nur eins: gemütlich von der Wohlfahrt leben." (Bericht der Kreisverwaltung vom 14. November 2006.) Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit lässt die Beteuerungen, die sogenannte "AG Wohlfahrt" würde nur geltende Landes- und Bundesgesetze umsetzen, wenig stichhaltig erscheinen.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung misst der Bekämpfung des Sozialbetruges eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, ist es notwendig, konsequent gegen Betrüger vorzugehen. Das Hessische Landeskriminalamt hat deshalb im April 2007 eine Konzeption zur Bekämpfung der Sozialkriminalität erstellt. Dieses Konzept wird seit September 2007 landesweit umgesetzt.

Die "AG Wohlfahrt" wurde beim PP Südosthessen für die Stadt und den Landkreis Offenbach eingerichtet. Sie besteht aus drei Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums Südosthessen und einem Mitarbeiter des Landratsamtes des Landkreises Offenbach. Aufgrund der Ermittlungstätigkeit der "AG Wohlfahrt" gegen jordanische Staatsbürger, die den Status "staatenlose Palästinenser" vorgetäuscht haben, wurde bislang ein Schaden für den Landkreis und für die Stadt Offenbach von mehr als 5,7 Mio. € festgestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Mitteln wird die Arbeit der AG Wohlfahrt oder ähnlicher Arbeitsgemeinschaften finanziert und wie hoch sind die jährlichen Finanzierungskosten?

Die "AG Wohlfahrt" besteht aus drei Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums Südosthessen und einem Mitarbeiter des Landratsamtes des Landkreises Offenbach (siehe Vorbemerkung). Daher werden die Personalkosten für die Polizeivollzugsbeamten aus dem Haushalt des Landes Hessen und die Personalkosten für den Mitarbeiter des Kreises aus dem Haushalt des Kreises Offenbach getragen.

Die Sachfinanzierung (Dienst-Kfz, Computer-Ausstattungen etc.) erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets des Landkreises Offenbach. Das Polizeipräsidium Südosthessen stellt die Büroräume und die Büroausstattungen zur Verfügung und trägt die laufenden Unterhaltungskosten.

Die in den weiteren Polizeipräsidien eingerichteten Organisationseinheiten zur Bekämpfung der Sozialkriminalität bestehen ausschließlich aus Polizeibeamten. Die Finanzierung deren Tätigkeit erfolgt ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen.

Frage 2. Wofür werden die Mittel genau eingesetzt, gab es Ermittlungsreisen und wenn ja von wem wohin?

Die Mittel werden für durch die "AG Wohlfahrt" zu bearbeitende Ermittlungsverfahren eingesetzt. Hierzu gehörten auch Dienstreisen durch Mitarbeiter der "AG Wohlfahrt". Insgesamt reisten zwei Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Südosthessen, der beigestellte Mitarbeiter des Ausländeramtes sowie ein weiterer Mitarbeiter des Ausländeramtes des Landkreises Offenbach zur Unterstützung der Tätigkeit der "AG Wohlfahrt" nach Jordanien. Die Dienstreisen waren erforderlich, um die Ausreisepflicht der zahlreichen jordanischen Staatsangehörigen, die zu Unrecht Sozialleistungen bezogen, durchzusetzen.

Die Reisekosten der Polizeibeamten wurden aus dem Budget des Polizeipräsidiums Südosthessen, die Reisekosten der zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde aus dem Budget des Landratsamtes des Kreises Offenbach getragen.

Frage 3. Teilt das Innenministerium die Auffassung von Herrn Pohlmann als Leiter der Kommunalaufsicht im Kreis Offenbach Land, dass eine Akteneinsicht zur Überprüfung der Arbeitsweise der AG Wohlfahrt nicht vom Kreistag ausgeführt werden kann, weil die AG Wohlfahrt als Teil der Auftragsangelegenheit zur Umsetzung des Ausländerrechts dem Landrat als Behörde der Landesverwaltung zugewiesen ist?

Die Frage nach dem Akteneinsichtsrecht muss differenziert beantwortet werden:

Soweit die polizeiliche Ermittlungstätigkeit der "AG Wohlfahrt" betroffen ist, besteht ohnehin kein Akteneinsichtsrecht des Kreistages. Gleiches gilt bezüglich der Akten der Staatsanwaltschaften.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Mitarbeiters des Ausländeramtes des Landkreises Offenbach wird die Auffassung geteilt, dass kein Akteneinsichtsrecht des Kreistages besteht. Nach § 4 Abs. 2 S. 4 HKO nimmt der Landrat die Auftragsangelegenheiten "in alleiniger Verantwortung" wahr. Die Sachentscheidungen des Landrats als Kreisordnungsbehörde, z.B. in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, fallen deshalb nicht in die Befassungs- und Überwachungskompetenz des Kreistages; insofern muss sich der Landrat allein gegenüber der vorgesetzten Fachaufsichtsbehörde verantworten.

Frage 4. Wie oft wurde seitens der AG Wohlfahrt der Vorwurf des Sozialleistungsbetrugs erhoben, in wie vielen Fällen hiervon der Vorwurf tatsächlich nachgewiesen und in wie vielen Fällen hiervon abgeschoben?

Durch die "AG Wohlfahrt" wurden bisher 106 Ermittlungsverfahren eingeleitet. In allen 106 Ermittlungsverfahren konnte der Nachweis der jordanischen Staatsangehörigkeit erbracht werden, obwohl der Status "staatenloser Palästinenser" angegeben wurde. Hieraus ergab sich unter anderem auch der Nachweis des Betruges zum Nachteil von Sozialleistungsträgern.

Unter Maßgabe des § 72 Abs. 4 AufenthG wurden im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren gegen die jordanischen Staatsangehörigen zum Zwecke einer Abschiebung vorläufig eingestellt. Sollte eine erneute Einreise in das Bundesgebiet erfolgen, werden die Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen.

Es wurden 48 Personen nach Jordanien abgeschoben, 71 Personen reisten freiwillig aus.

Frage 5. In wie vielen Fällen wurden Menschen seit 2004 nach Jordanien abgeschoben, die als Herkunftsland Palästina angegeben hatten?

Es ist nicht feststellbar, wie viele der seit 2004 aus Hessen nach Jordanien abgeschobenen Personen als Herkunftsland Palästina angegeben haben, da dieses Merkmal statistisch nicht erfasst wird. Erfasst wird lediglich die tatsächliche Staatsangehörigkeit.

Wiesbaden, 28. August 2008

Volker Bouffier